## KONFERENZ DER KANTONALEN

## **FINANZDIREKTORINNEN**

## UND FINANZDIREKTOREN

Bern, 28. Januar 2011

Position der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zu einem allfälligen neuen Dialog mit der EU über Fragen der Unternehmensbesteuerung.

## Medienmitteilung

Die FDK verschliesst sich einem neuen Dialog mit der EU-Kommission über Fragen der Unternehmensbesteuerung nicht, sofern die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden:

- Ausgangspunkt eines neuen Dialogs ist der heute geltende Status quo. Die FDK stimmte im Herbst 2009 einer vom Bund mit ihr zusammen ausgearbeiteten Offerte als Einigungsvorschlag für den alten Steuerdialog mit der EU zu. Eine Einigung kam aber infolge einer EU-seitigen Blockierung durch gewisse Mitgliedstaaten nicht zustande. Folgerichtig kann diese Offerte nicht die Grundlage für einen neuen Dialog darstellen.
- 2. Der neue Dialog wird über vorausbestimmte einzelne Gesprächsgegenstände geführt.
- 3. Der Verhaltenskodex an sich oder dessen integrale Übernahme durch die Schweiz sowie eine Harmonisierung der schweizerischen Unternehmensbesteuerung mit jener der EU und ihrer Mitgliedstaaten bilden nicht Gegenstand eines neuen Dialogs.
- 4. Während der Dauer eines neuen Dialogs werden bestehende bilaterale Verpflichtungen von den EU-Mitgliedstaaten eingehalten und keine diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ergriffen.
- 5. Eine Einigung zwischen der Schweiz und der EU muss die Ächtung bestehender und das Verbot zukünftiger diskriminierender einzelstaatlicher Massnahmen von EU-Mitgliedstaaten gegen die Schweiz umfassen.
- 6. Ein neuer Dialog wahrt Souveränität und Gleichberechtigung der Gesprächspartner. Dazu gehören die Berücksichtigung der demokratischen und föderalistischen Meinungsbildungsprozesse in der Schweiz, namentlich die Mitwirkung der FDK-Plenarversammlung sowie angemessene Fristen zur Umsetzung einer allfälligen Einigung.
- 7. Fragen der Unternehmensbesteuerung sind für die Steuerhoheit der Kantone grundlegend. Die Kantone sind deshalb vom Bund aktiv, regelmässig und systematisch zu konsultieren und in die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen, so dass die Kantone von ihren verfassungsmässigen Mitwirkungsrechten tatsächlich Gebrauch machen können.

**Rückfragen:** Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK, +41 32 627 20 55 Dr. Andreas Huber-Schlatter, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30